

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Mittwoch, 24.März 2004

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard, Ing.
GR Fritzer Raimund
GR Hammerle Theo
GR Huber Josef
GR Menghin Manfred, Ing.
GR Praxmarer Hansjörg
GR Praxmarer Jürgen, Ing.
GR Rainer Michael, DI
GR Schlierenzauer Manuela
GR Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GR Staggl Bettina

Wahlhelfer: Hansjörg Praxmarer
Jürgen Praxmarer

Schriftführer: Sabine Huber

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Pkt. 2 Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- Pkt. 3 Ermittlung der Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien
- Pkt. 4 Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
- Pkt. 5 Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Pkt. 6 Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Pkt. 7 Festlegung der besonderen Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 8 Wahlen in die Ausschüsse
- Pkt. 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Alle anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitglieder leisten gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis. Sie geloben in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:
Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand besteht gemäß § 23 der Tiroler Gemeindeordnung aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter und den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen, wobei diese nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen darf.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit 2 festgesetzt.**

**Zu Tagesordnungspunkt 2:
Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Für den Fall der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes erfolgt die Vertretung durch ein Ersatzmitglied.**

**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Ermittlung der Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien**

Verteilung der Vorstandsmitglieder gemäß § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung:

	Bürgerliste Gebhard Moser		Freie Namensliste - Zukunftsliste Mils	
Mandate	4	(2)	7	(1)
Hälfte	2		3,5	(3)
Drittel	1,33		2,33	(4)

	Freie Namensliste		Zukunftsliste Mils	
	2	(3)	5	(1)
Hälfte	1		2,5	(2)

Verteilung Vorstandsmitglieder:	
Bürgerliste Gebhard Moser	1
Freie Namensliste	1
Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf	2

Zu Tagesordnungspunkt 4: Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Folgende Parteien sind gemäß § 78 Abs. 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung berechtigt einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters einzubringen:

- Freie Namensliste
- Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf

Die Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf bringt folgenden schriftlichen Wahlvorschlag ein: Bmst. Ing. Bernhard Schöpf

Die Freie Namensliste bringt keinen Wahlvorschlag ein.

Laut GR Rainer steht der Zukunftsliste Mils die Stelle des Vizebürgermeisters zu. Er erkundigt sich jedoch nach der Meinung von GR Schöpf betreffend Tiroler Gemeindeordnung, da diese bei Wahlaussendungen durch die widerrechtliche Verwendung nicht berücksichtigt wurde.

Gemäß GR Schöpf wurde das Wappen nur im Zuge der Wahlwerbung verwendet. Die Drucksorten waren bei Ablehnung durch den Gemeinderat bereits gedruckt und wurden deshalb auch weiterhin verwendet. GR Schöpf spricht sich für die Behandlung dieses Themas in Bezug auf die Verwendung durch Vereine bei der nächsten Gemeinderatssitzung aus.

GR Schöpf erkennt dass die Verwendung gegen die Tiroler Gemeindeordnung war.

Der Bürgermeister setzt für die Wahlhandlung GR Praxmarer Hansjörg und GR Praxmarer Jürgen als Wahlhelfer ein.

**Die mit Stimmzetteln durchgeführte Wahl bringt folgendes Abstimmungsergebnis:
Bmst. Ing. Bernhard Schöpf 10 Stimmen**

(11 abgegebene Stimmen – 1 Stimme ungültig)

Somit ist Bmst. Ing. Bernhard Schöpf zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die beiden weiteren stimmberechtigten Mitglieder können gemäß oben angeführter Ermittlung durch folgende Parteien namhaft gemacht werden:

- Freie Namensliste
- Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf

Folgende Mitglieder werden namhaft gemacht:

Freie Namensliste

Ing. Manfred Menghin

Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf

Hansjörg Praxmarer

Die namhaft gemachten weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes Ing. Manfred Menghin (Freie Namensliste) und Hansjörg Praxmarer (Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf) gelten somit als gewählt.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Folgende Personen werden als Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Bürgerliste Gebhard Moser

Ersatzmitglied für Ing. Gebhard Moser

DI Michael Rainer

Freie Namensliste

Ersatzmitglied für Ing. Manfred Menghin

Theo Hammerle

Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf

Ersatzmitglied für Bmst. Ing. Bernhard Schöpf

Bettina Staggl

Ersatzmitglied für Hansjörg Praxmarer

Raimund Fritzer

Die namhaft gemachten Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gelten somit als gewählt.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden den folgenden Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Festlegung der besonderen Gemeinderatsausschüsse

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Es werden nachstehende besondere Gemeinderatsausschüsse gebildet:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Überprüfungsausschuss | 3 Mitglieder |
| 2. Bauausschuss | 3 Mitglieder |
| 3. Ausschuss für Kultur und Soziales | 3 Mitglieder |
| 4. Ausschuss für Familie, Jugend und Sport | 3 Mitglieder |
| 5. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft | 3 Mitglieder |

Laut VbGm. Schöpf soll aus jeder Fraktion ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein.

Die neu gebildeten Ausschüsse nehmen ihre Konstituierung vor und wählen nachstehende Obleute aus ihren Reihen:

1. Überprüfungsausschuss:
Obmann Ing. Manfred Menghin
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)

Obmann Stellvertreter Raimund Fritzer
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)
2. Bauausschuss:
Obmann Ing. Jürgen Praxmarer
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)
3. Ausschuss für Kultur und Soziales:
Obmann Vbgm. Bmst. Ing. Bernhard Schöpf
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)

Obmann Stellvertreter Bettina Staggl
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)
4. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft:
Obmann Hansjörg Praxmarer
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)

Obmann Stellvertreter Josef Huber
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)
5. Ausschuss für Familie, Jugend und Sport:
Obmann Raimund Fritzer
(Abstimmungsverhältnis: einstimmig)

**Zu Tagesordnungspunkt 9:
Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Einheitlicher Sitzungstag: Donnerstag
- Zusendung der Ladung und Niederschrift auf Wunsch per Email oder Post
- Kulturausschuss soll im Mai die Muttertagsfeier organisieren – Behandlung durch den Ausschuss für Kultur und Soziales
- Das Gemeindewappen wurde wiederholt missbräuchlich verwendet. Der Bürgermeister hat die Tiroler Gemeindeordnung zu vollziehen und muss somit eine Strafe aussprechen. Was ist Herrn Vbgm. Schöpf die Verwendung wert? Das Geld soll jedoch laut Bürgermeister einem sozialen Zweck zu Gute kommen (Soforthilfefonds).

Vbgm. hält fest, dass er nicht persönlich aufgesucht wurde. Er dementiert telefonisch vom Bürgermeister kontaktiert worden zu sein. Er ist sich dessen bewusst, dass er eine Strafe zu tragen hat. Die Höhe der Strafe ist jedoch vom Bürgermeister festzulegen.

Laut Vbgm. sind sämtliche Verordnungen die erlassen worden sind zu vollziehen – Beispiel Hunde.

GR Michael Rainer erkundigt sich, ob Vbgm. Schöpf nach dem Bescheid berufen wird.
Laut Vbgm. wird es keine Berufung geben.

- Vbgm. Schöpf Dorfkern
Vbgm. Schöpf ersucht um Erteilung des Auftrages für eine Lösungsfindung in Sachen Dorfkern.

Laut Bürgermeister soll dieses Thema bei der ersten Sitzung im Gemeinderat behandelt werden. Der Bürgermeister begrüßt jedoch die Initiative des Vizebürgermeisters.

Baubehördlich ist jedoch der Bürgermeister zuständig – laut Vbgm. Gefahr in Verzug und baubehördlich sofort zu handeln.

Der Bürgermeister wird die Situation so schnell wie möglich unter Beiziehung eines Sachverständigen beurteilen.

GR Rainer ist entgegen der Meinung von Vbgm. Schöpf nicht der Sachverständige der Gemeinde.

- Vbgm. Schöpf Pflegeplätze
Der Vbgm. bittet, dass sich der Bürgermeister um Pflegebetten für die Gemeindebürger kümmert
Mitwirkung beim Projekt laut Bürgermeister selbstverständlich
- Vbgm. Schöpf Gewerbegebiet
Wie sieht es aus mit dem eventuellen Gewerbegebiet?
Besprechung an Ort und Stelle mit den zuständigen Vertretern betreffend sinnvoller Verbauung, Erwerb, Bedarf etc.
- Vbgm. Schöpf Verabschiedung Gemeinderäte
Die alten Gemeinderäte sollten laut Vbgm. Schöpf entsprechend verabschiedet werden.
Verabschiedung war bisher nicht üblich laut Bürgermeister – laut Bürgermeister Verabschiedung zu wenig - Ehrung
Eventuell im Zuge einer Feier der Musikkapelle laut Vbgm. Schöpf
Beratung im Gemeinderat laut Bürgermeister
Aufnahme bei der nächsten Gemeinderatssitzung
- Vbgm. Schöpf Feldwegregelung
Nicht nur Besitzer sollen den Feldweg benutzen dürfen sondern auch Helfer
Laut Bürgermeister – allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme der Berechtigten
- Vbgm. Schöpf Parkplatzsituation – Verparkung der Felder
- Zählung LKW Verkehr laut GR Hammerle
Bgm. wird sich erkundigen

Unterschrift der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: